

**Beschlussvorlage- Nr. 787/18** öffentlich

Betreff: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: „Am Grönaer Weg,, in Peißen  
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Ortschaftsrat Peißen</b>	<b>24.05.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Planungs- und Umweltausschuss</b>	<b>05.06.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>21.06.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

- Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
- Ja in Höhe von \_\_\_\_\_EUR stehen im Haushaltsplan 2018
- Nein  im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
- nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

Amt: 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Pietsch

Amt: 61

mitgezeichnet: Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach  
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) über die Einarbeitung oder Zurückweisung von Anregungen, welche sich aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergaben, zu entscheiden. Das Abwägungsergebnis ist Voraussetzung für die Erarbeitung des Planentwurfes.

Bisherige Beschlusslage:

	OR Peißen	PUA	SR
Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2	29.08.01	-	-
Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 2, BV Nr. 681/17	02.11.17	28.11.17	14.12.17
Vorentwurf B-Plan Nr. 2, BV Nr. 726/18	08.02.18	20.02.18	08.03.18

Begründung:

Der am 08.03.2018 gebilligte Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: „Am Grönaer Weg“ in Peißen wurde in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum Vorentwurf beteiligt. 13 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab.

Während der öffentlichen Auslegung wurden bis zur Fertigstellung der Beschlussvorlage keine Hinweise und Anregungen aus der Bürgerschaft vorgebracht. Sollten bis Ende der Offenlage noch Hinweise und Anregungen eingehen, die einer Abwägung bedürfen, wird eine Ergänzung zur Beschlussvorlage erarbeitet und entsprechend verteilt.

Die zum Vorentwurf vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der Vorentwurf (Stand 10.01.2018) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigelegt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf vom 10.01.2018 zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Kennwort: „Am Grönaer Weg“ in Peißen**

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:
- Stadt Nienburg (Saale) vom 19.03.2018
  - Verbandsgemeinde „Saale-Wipper“ vom 19.03.2018
  - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 22.03.2018
  - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.03.2018
  - Stadtwerke Bernburg GmbH vom 03.04.2018
  - Stadt Könnern vom 03.04.2018
  - Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 10.04.2018
  - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt vom 17.04.2018
  - Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 18.04.2018
  - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 23.04.2018
- b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt v. 13.03.2018, Anl. 1
  - Mitnetz Gas v. 28.03.2018, Anl. 2
  - Salzlandkreis v. 09.04.2018, Anl. 3

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt.

Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-3

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-3 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.

(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

